



Kleine Anfrage

des Abg. Börnsen (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Ministerpräsident —

Breitbandverkabelung in Schleswig-Holstein

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den derzeitigen Stand der Errichtung von Kabelverteilanlagen in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins?
2. Wo und wie viele Kabelverteilanlagen unterhält die Deutsche Bundespost in Schleswig-Holstein; welche weiteren Planungen sind der Landesregierung bekannt und welche Maßnahmen der Post sind von der Landesregierung bzw. einzelnen Mitgliedern der Landesregierung gefordert worden?
4. Kann die Landesregierung die Pressemeldung des CDU-MdB Stutzer vom 12. Mai 1982 bestätigen, wonach Ende 1983 in 22 Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins Breitbandverteilnetze der Bundespost mit 16 000 Breitbandanschlüssen für ca. 33 000 Haushalte in Betrieb sein sollen?

Über den Stand der von privater Seite in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins errichteten Kabelverteilanlagen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Auskunft der Deutschen Bundespost unterhielt sie am 1. September 1981 in 21 Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins zum Teil mehrere Breitbandkabelanlagen; und zwar in Altenholz, Brunsbüttel, Flensburg, Glücksburg, Husum, Henstedt-Ulzburg, Itzehoe, Kiel, Lindauis, Molfsee, Neumünster, Pinneberg, Quickborn, Raisdorf, Ratze-

burg, Reinfeldt, Rendsburg, Schenefeld, Travemünde, Wacken und Westerland.

Nach der Antwort des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 7. Mai 1982 auf eine Anfrage des MdB Stutzer in der Fragestunde des Bundestages werden in Schleswig-Holstein bis Ende 1983 in 22 Städten/Gemeinden insgesamt ca. 16 000 Breitbandanschlüsse vorhanden sein, mit denen schätzungsweise 33 000 Haushalte mit Rundfunkprogrammen versorgt werden sollen.

Die Landesregierung hält mit der Bundespost ständigen Kontakt, um über Stand und Entwicklung der Breitbandverkabelung in Schleswig-Holstein informiert zu sein.

3. Unterstützt die Landesregierung das Bestreben der Bundespost, als alleiniger Netzträger aufzutreten, ohne Kompetenzen der Programmkontrolle zu beanspruchen?

Nach § 1 Abs. (1) des Gesetzes über Fernmeldeanlagen i.d.F.d.B. v. 17. 3. 1977 (BGBl. I S. 459, ber. S. 573) steht das Recht, Fernmeldeanlagen, zu denen auch Kabelverteilanlagen zählen, zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Bund (Deutschen Bundespost) zu.

Die Deutsche Bundespost hat allerdings nach § 2 Abs. (1) Fernmeldeanlagengesetz die Möglichkeit, die Befugnis zur Errichtung und zum Betrieb einzelner Fernmeldeanlagen — und damit auch von Kabelverteilanlagen — an Gemeinden oder private Unternehmen zu verleihen. Die Landesregierung tritt dafür ein, daß von dieser Möglichkeit gegenüber interessierten Dritten Gebrauch gemacht werden solle, soweit die Deutsche Bundespost nicht selbst zur Errichtung von Kabelverteilanlagen gewillt oder in der Lage ist.

Die Deutsche Bundespost hat sich erst kürzlich ausdrücklich zu einer verstärkten Kooperation mit privaten Firmen bei der Errichtung von Kabelanlagen bereit erklärt.

5. Welche Funktion haben Breitbandkabelanlagen aus Kupfer, die heute noch verlegt werden, wenn in wenigen Jahren entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 8. April 1981 ein vielfach leistungsfähigeres integriertes Breitband-Glasfaserfernmeldenetz für Zwecke der geschäftlichen und der Individualkommunikation errichtet werden soll?

Die von der Deutschen Bundespost derzeit verlegten Kabelnetze in Kupferkoaxialtechnik dienen nach ihrer Darstellung in erster Linie einer Verbesserung der Rundfunkversorgung der Bevölkerung durch Beseitigung von Empfangsstörungen in Abschattungsgebieten. Daneben werden nach einem Beschluß des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost vom 20. Dezember 1979 vorrangig solche Gemeinden mit örtlichen Breitbandnetzen versorgt, bei denen Dachantennen nicht zugelassen sind oder die eine solche Versorgung unter finanzieller Beteiligung ausdrücklich wünschen.

Die Bundespost wird nach ihren derzeitigen Planungen frühestens 1985/86 mit der Verlegung von Glasfaserkabeln in Ortsnetzen beginnen können. Die damit angestrebte Integration aller Fernmeldedienste in einem Netz kann sich indessen schon aus Kostengründen nur in

einer langfristigen Entwicklung vollziehen. Für die derzeitige Funktion des ausschließlich für die Rundfunkversorgung genutzten Kupferkoaxialkabels bleibt deshalb noch hinreichend Raum.

6. Trifft es zu, daß CDU-Politiker und z.B. Industrie- und Handelskammern Breitbandverkabelung im Lande gefordert haben
- ohne Rücksicht auf die Planungen zur Errichtung eines Glasfasernetzes
 - ohne Rücksicht auf bisher fehlende medienpolitische Grundsatzentscheidungen von Bund und Ländern
 - ohne Rücksicht auf die bisher nicht vorliegenden Ergebnisse der Bonner Enquete-Kommission "Neue Informations- und Kommunikationstechniken"
 - ohne Rücksicht auf die bisher nicht erforschten Interessen und Bedürfnisse der Bürger?

Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Forderung?

Nein. Die tatsächlich erhobenen Forderungen nach Beschleunigung des Ausbaus der Breitbandverkabelung in Schleswig-Holstein berücksichtigen das Interesse der Bürger an einer besseren Rundfunkversorgung — u. a. die rechtzeitige kostengünstige Nutzung des von der Bundesregierung geplanten Einsatzes von Rundfunksatelliten — und die vom Gesetzgeber zu schaffenden Rahmenbedingungen. Sie stützen sich auch darauf, daß damit zahlreiche Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können sowie der Anschluß der Bundesrepublik an die internationale medientechnologische Entwicklung gewährleistet wird.

Planungen zur Errichtung eines Glasfasernetzes stehen diesen Forderungen aus den zu Frage 5. dargelegten Gründen nicht entgegen.